Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 6 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI.I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1509) i.V. mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBI. S. 576) geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17. November 2011 (Nds. GVBI. S. 422) hat der Rat der Gemeinde Hinte diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 22, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes



Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Maßstab 1 : 5000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und

Katasterverwaltung

LGLN

Herausgeber: ÖbVI Günther Hattermann Friedrich-Ebert-Str.85

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen LGLN-Regionaldirektionen zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

- 1. die Verwertung von Angaben Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften
- 2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit

diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen. (Auszug aus § 5 Absatz 3 NVermG).

Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH, Geschäftsstelle Aurich, Am Pferdemarkt 1, 26603 Aurich.

Niedersächsische Landgesellschaft m.b. H Aurich, den 20.03 1@eschäftsstelle Aurich A D Mur Am Pferdemarkt 1 · 26@@vetfasser/in

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 24.03.2011 die Aufstellung der 22. Flächennutzungsplanänderung "Am Greetsieler Sieltief" beschlossen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 13.01.2011 ortsublich bekannt gemacht. Den Bürgern wurde bis zum 21.02.2011 die Gelegenheit zur Außerung und Erörterung der Planung gegeben.

Mit Schreiben vom 14.01.2011 wurde eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgräd der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum 07.03.2011 durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 18.05.2011 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert, bis zum 20.06.2011 ihre Stellungnahme abzugeben

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 24.03.2011 dem Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.05.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 22. Flächennutzungplanänderung mit der Begründung haben vom 20.05.2011 bis einschließlich 20.06.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 30.06.2011 dem Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 28.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung haben vom 04.08.2011 bis einschließlich 18.08.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom 26.07.2011 über die Planung unterrichtet und aufgefordert, bis zum 18.08.2011 ihre Stellungnahme abzugeben.

Erneute öffentliche Auslegung

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 4a Abs.3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 21.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 22. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung haben vom 28.10.2011 bis einschließlich

21.11.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind die Verletzung von Vorschriften gem. § 215 BauGB in Verbindung mit §

Hinte, den



Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom (Az.: .X.....) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der

kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom 31.10 2011 über die Planung

unterrichtet und aufgefordert, bis zum 28:11.2011 ihre Stellungnahme

Der Rat der Gemeinde Hinte hat die 22. Flächennutzugsplanänderung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner

* 1V/60, 1-2012/04 HI-22 And -(5/5)3

Sitzung am 19.12.2011 sowie die Begründung beschlossen

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hinte ist den in der Genehmigungsverfügung

..) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und Sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes haben wegen der Maßgaben/Auflagen vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

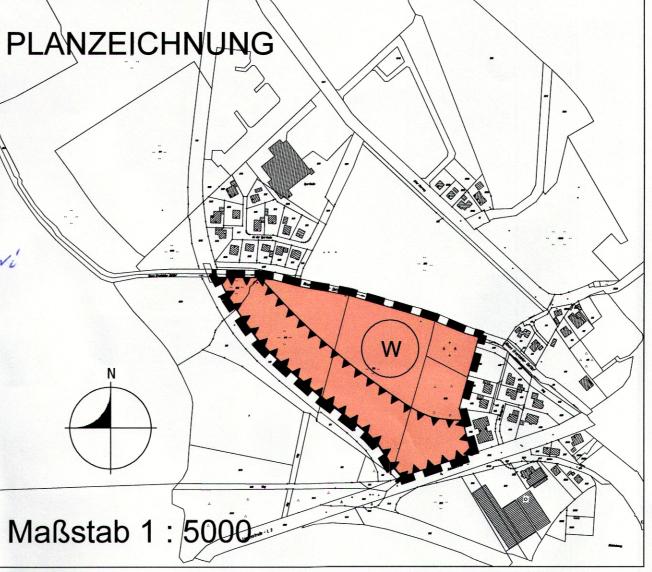
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Beschluss der 22. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am & 6:12 im Hontsblat bekannt gemacht worden. Die 22. Flächennutzungsplanänderung ist damit am. 4. 6. 12. in Kraft getreten.

Verletzung von Vorschriften

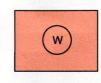
214 Abs. 1 - 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

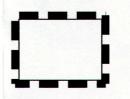
Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplanung und Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S.58) in Verbindung mit der BauNVO in der Fassung vom 10.02.2003 (GVBI. 2003, Nr.6, S.89)

1. Art der baulichen Nutzung

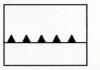


Wohnbaufläche

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes



22. Änderung des Flächennutzungsplans "Am Greetsieler Sieltief"



M. 1:25000

Stand: 20.03.2012